

LIEBE FUSSBALL



unsere Fußballfamilie steht zusammen – auch auf Abstand. Das haben wir in den vergangenen Monaten eindrucksvoll erlebt. Selbst in Zeiten des Stillstands bewegen unsere fast 25.000 Vereine ihre Mitglieder. Ob im Einzeltraining oder mit digitalen Angeboten. Vor allem aber dann, wenn der organisierte Sport die Chance erhält, auch aktiv dazu beitragen zu können, dass wir gemeinsam durch diese nicht gekannte Zeit kommen. Auf dieses wichtige erste Etappenziel auf dem Weg zurück ins Leben, wie wir es lieben, haben wir zusammen erfolgreich hingearbeitet. Nun dürfen unsere Fußballer*innen, wenn auch nur mit Einschränkungen, endlich wieder zurückkehren auf den Platz. Verantwortungsvoll, umsichtig und unter Beachtung eines Hygienekonzepts – so, wie sie es schon beim Restart im Sommer vergangenen Jahres vorbildlich umgesetzt haben. Der Amateurfußball, der uns allen, wie wir auch aus einer umfangreichen DFB-Umfrage wissen, wahnsinnig fehlt, hat immerhin wieder eine Perspektive. Und wir werden garantiert nicht locker lassen, weitere Erleichterungen für unsere Mädchen und Jungen, unsere Frauen und Männer zu erreichen.

Wir haben nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch im Fußball weitere Erkenntnisse im Umgang mit dem Corona-Virus gesammelt. Denn dieses wird uns trotz anlaufender Impfungen vorerst weiterhin begleiten. Wir haben gelernt und bewiesen, was es heißt, mit dem Virus zu leben, Fußball auch in Zeiten der Pandemie zu spielen. Eines hat sich nicht geändert: Das Risiko, sich auf dem Platz unter freiem Himmel mit SARS-CoV-2 anzustecken, ist aufgrund äußerst geringer Kontaktzeiten sehr gering. Das hat Prof. Dr. Tim Meyer als Leiter der Medizinischen

ER*INNEN,

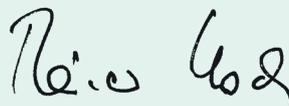
Kommissionen des DFB und der UEFA unlängst auf Grundlage einer Untersuchung, die von August bis Dezember 2020 durchgeführt wurde, erneut bestätigt. Deshalb ist es aber weiterhin von großer Bedeutung, gerade außerhalb des Spielfeldes die bewährten Hygienemaßnahmen mit aller Sorgfalt zu befolgen.

Der DFB und seine Landesverbände haben im vorliegenden aktualisierten Leitfaden zusammengestellt, was Vereine, Trainer*innen und Spieler*innen unter den gegenwärtigen Vorgaben im Trainingsbetrieb zu beachten haben. In dieser Ausnahmesituation wollen wir Ihnen damit weiterhin eine Orientierung geben, wollen Wege aufzeigen, wie Amateurfußball wieder gespielt und gelebt werden kann – natürlich immer vorbehaltlich der Vorgaben der örtlichen Gesundheitsbehörden.

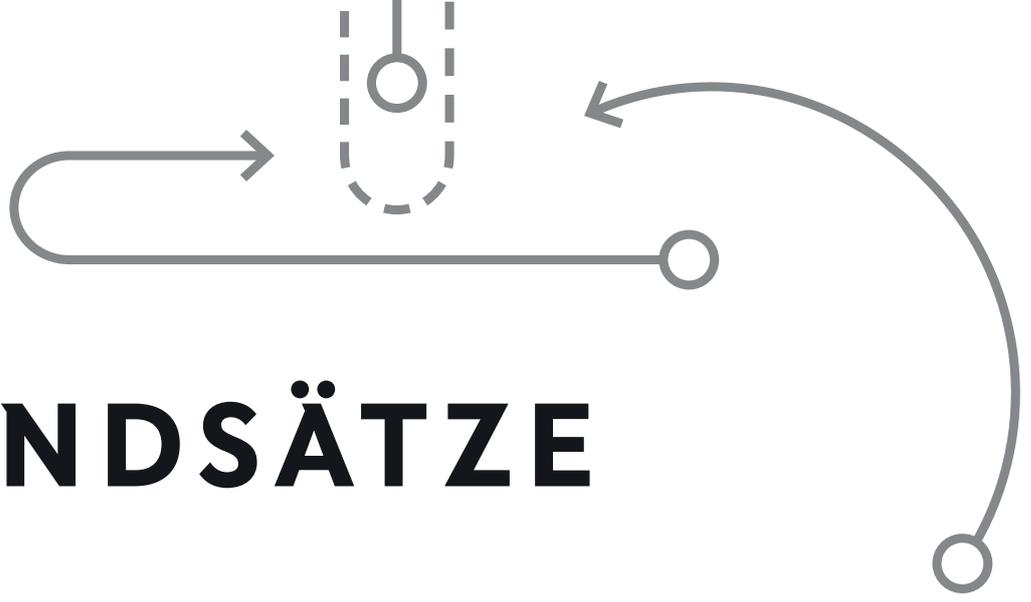
Die schrittweise Freigabe des Trainingsbetriebs in ganz Deutschland ist abermals eine bedeutende erste Maßnahme, um zurück auf den Platz zu finden. Und damit die Freude am Fußball zurückzuholen. Lassen Sie uns als Fußballfamilie weiter so vorbildlich zusammenhalten und zusammenstehen. Dann werden die nächsten wichtigen Schritte, die wir dringend brauchen und allerorten herbeisehnen, folgen.



Fritz Keller
DFB-Präsident



Dr. Rainer Koch
1. DFB-Vizepräsident



GRUNDSÄTZE





Link zu
Anlage 1



Der Ball kann im Amateurfußball wieder losrollen. Der Trainingsbetrieb wird hier den ersten Schritt darstellen, bevor in den einzelnen Landesverbänden Lösungen für die Fortsetzung der Spielbetriebe erfolgen. Eine Übersicht zu den möglichen Öffnungsschritten findet sich in **Anlage 1**. Das überarbeitete Muster-Hygienekonzept soll wieder Leitfaden und Orientierungshilfe für alle Vereine mit Fußballangebot sein und somit den erneuten Wiedereinstieg ins „Fußballspielen“ erleichtern.

Bis Ende Oktober 2020 haben nahezu alle Fußballvereine bereits eigene Erfahrungen mit der Erstellung und Anwendung von Hygienekonzepten gemacht. Die angepasste Version des Musterkonzepts von DFB und seinen Mitgliedsverbänden beinhaltet erneut verbindliche Vorgaben, notwendige Maßnahmen und Regelungen für die regelmäßige Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs im Amateurfußball. Zudem müssen auch weiterhin Hinweise und Vorgehensweisen beachtet werden, sofern Fälle von Infektionen mit dem Corona-Virus vorliegen. Neu sind tiefergehende Informationen zum Umgang mit Zuschauer*innensowieausgeweiteten Best-Practice-Beispielen von erfolgreichen Zonenkonzepten. Neu sind außerdem eigene Kapitel mit Hinweisen zum Kinderfußball und Futsal. Ausgenommen vom Konzept bleiben weiterhin sämtliche Innenbereiche von Gebäuden ohne direkten Bezug zum Trainings- und Spielbetrieb, gastronomische Einrichtungen und Einrichtungen zur Sportplatzpflege. Hierfür können ggf. eigene Hygienekonzepte nach Verordnungen der Behörden notwendig sein.

Die Maßnahmen der individuellen Hygienekonzepte können anhand aktueller lokaler Einschätzungen präventiv angepasst werden. Hierzu finden sich Hinweise zu unterschiedlichen Bereichen. Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind immer vorrangig zu beachten. An diese muss sich jeder Verein halten. Die nachfolgend aufgeführten Leitplanken können von den aktuell gültigen behördlichen Verordnungen abweichen. Unter Beachtung der lokalen Vorschriften, Gegebenheiten und Strukturen der Vereine müssen stets auch individuelle Lösungen gefunden und umgesetzt werden, die bei Bedarf auf die aktuelle Gefährdungslage vor Ort reagieren. Der derzeitige Bearbeitungsstand des Leitfadens bietet hierfür das Gerüst und wichtige Orientierungsgrundlagen. Das Datum des Standes ist auf der Titelseite aufgeführt.

Wichtig dabei: Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann. Das Muster-Hygienekonzept geht von der Annahme aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3)..
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. FFP2- oder OP-Masken-Standard) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.





2

VERDACHTSFÄLLE/ POSITIVE BEFUNDE COVID-19

Die grundsätzliche Gefahr einer Ansteckung/Infizierung während des Trainings-/Spielbetriebs im Freien ist sehr gering einzuschätzen. Dies legen unterschiedliche Studien/Untersuchungen nahe.

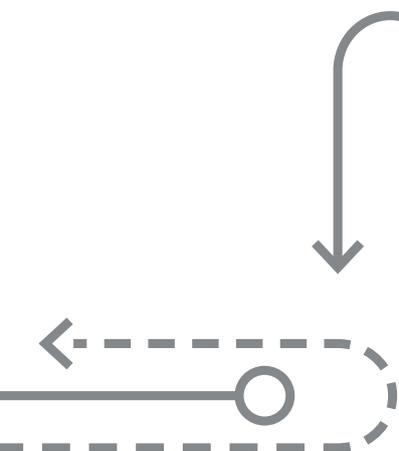
Demnach betrifft die größte Bedeutung im Infektionsschutz die Einhaltung der Maßnahmen „rund um das Spielfeld“ (vgl. Kapitel 1). Darüber hinaus gilt:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.

Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt. Vom Verein sollte in jedem Fall Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet werden.

Daher empfehlen wir bei positivem Befund im Verein folgende Maßnahmen vorzubereiten/durchzuführen, um die Gesundheitsämter auf Nachfrage zu unterstützen:



1. Identifizieren aller Spieler*innen/Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
3. Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen, sofern die Zone 3 (Publikumsbereich) betroffen ist. Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes keine eigenständige Verwendung der Kontaktdaten. Weiterführende Hinweise zu Zuschauer*innen/Kontaktdaten in Kapitel 4.
4. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme muss mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt werden.
5. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
6. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb sollte eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen erfolgen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.

Wichtiger Hinweis für betroffene Spieler*innen: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Entsprechende Empfehlungen für Ärzt*innen sind veröffentlicht.

3

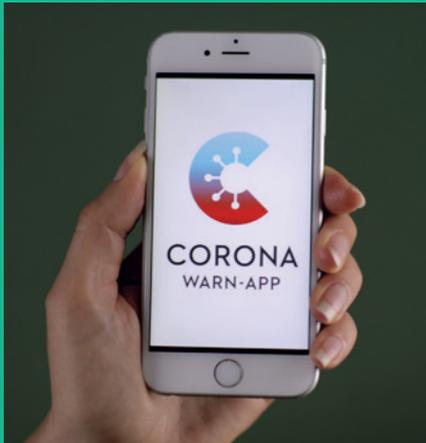
ORGANISATORISCHES

- Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verfügungen.
- Benennung einer Person im Verein, die als Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs zuständig ist.
- Jeder Verein sollte für seine individuellen Rahmenbedingungen ein eigenes Hygienekonzept erstellen und – falls gefordert – mit den lokalen Behörden abstimmen. Zur Erstellung wird eine Vorlage (**Anlage 2**) zur Verfügung gestellt. Bei Abweichungen vom „Muster-Hygienekonzept“ wird empfohlen, die Entscheidungsgrundlagen entsprechend zu dokumentieren.
- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen mit Berechtigung für Zone 1 (Innenraum/ Spielfeld) und 2 (Umkleidebereiche) rechtzeitig aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss, vor allem im Zugangsbereich der Sportstätte sowie am Eingang von Vereinsheimen, ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten bieten.



[Link zu
Anlage 2](#)





Das Corona-Virus beeinträchtigt bereits seit einem Jahr unseren Alltag. Die Corona-Warn-App der Bundesregierung soll dabei helfen, den Weg zurück in die Normalität zu ebnen. Der DFB und seine Regional- und Landesverbände sowie die DFL haben sich von Anfang an für die Anwendung der App stark gemacht. In einem Schreiben an alle knapp 25.000 Fußballvereine betonten DFB-Präsident Fritz Keller, der 1. Vizepräsident Dr. Rainer Koch sowie Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius, mit Hilfe der App „kann jede*r ganz leicht einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten. Dank ihr schützen wir nicht nur uns, unsere Familie und Freunde sowie unser gesamtes Umfeld, sondern ganz Deutschland.“

Weitere Informationen auf:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Die App gibt es zum Download im App Store und bei Google Play.



4

ZONEN

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams (bei Spielen)
 - Schiedsrichter*innen (bei Spielen)
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (bei Spielen, siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle Personen in der technischen Zone/im Bereich der Auswechselflächen halten entweder Mindestabstand oder tragen mindestens medizinischen Mund-Nase-Schutz.
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit medizinischem Mund-Nase-Schutz.
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
- Hierzu können Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausübung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes sowie Tragen von Mund-Nase-Schutz.

ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

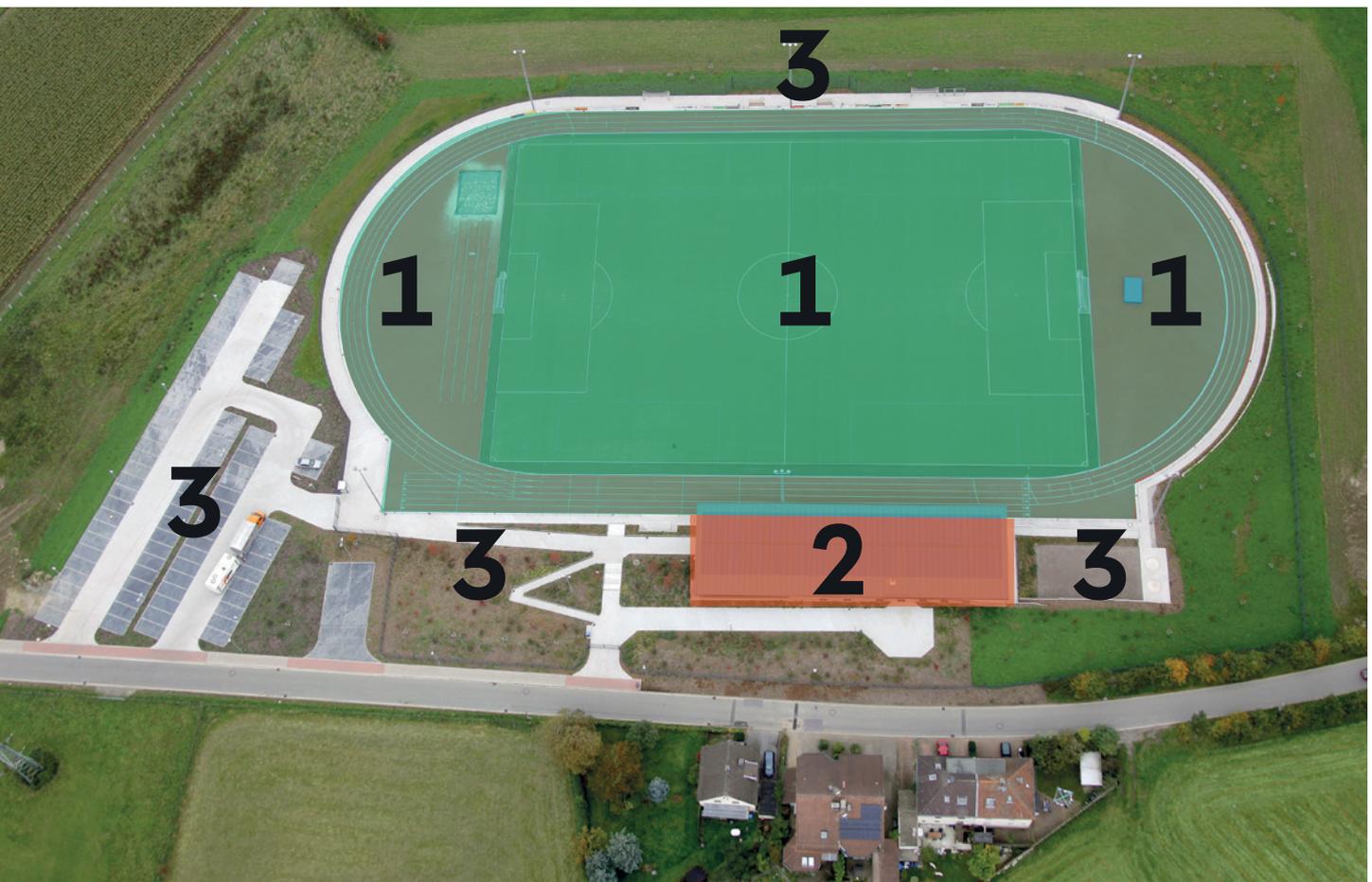
- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die Trainings- und Belegungsplanung der Umkleidebereiche muss so gestaltet sein, dass genügend Zeit für hygienekonzeptkonformes Vor- und Nachbereiten der Trainingseinheit/des Spiels eingeplant wird. Die Nutzung in mehreren Kleingruppen nacheinander bietet sich hierfür an.
- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant und ausreichend gelüftet werden.



- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sowie sonstigen geschlossenen Räumen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/ Zuwegen ist zu vermeiden.
- Das Betreten/Verlassen der Umkleidebereiche erfolgt unter Nutzung von Mund-Nase-Schutz.

ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Die zulässige Zuschauerzahl orientiert sich an der lokal gültigen Verordnungslage.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen





[Link zu
Anlage 3](#)

- Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer*innen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln (**Anlage 3**).
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Vereinsheime, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben. Hinweise hierzu sind u.a. vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) zu erhalten.
- Tiefergehende Hinweise zur schrittweise erfolgenden Rückkehr von Zuschauer*innen und Gästen, vor allem im höherklassigen Amateurfußball und semiprofessionellen Bereich mit höheren Zuschauerzahlen, liefert eine vom DFB unterstützte Konzeption für Kultur und Sport. Diese wurde interdisziplinär entworfen, um für die Kultur- und Sportbranche einen risikominimierenden Weg zur Rückkehr von Gästen und Zuschauer*innen aufzuzeigen. Dabei wird ein mehrstufiges Konzept skizziert, das in der Breite für jede Kultur- und Sportstätte funktionieren kann und gleichzeitig die Anpassung an individuelle Situationen ermöglicht (**Anlage 4**).



[Link zu
Anlage 4](#)

KONTAKTERFASSUNG UND REGISTRIERUNG VON ZUSCHAUER*INNEN

- Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen in „Zone 3“ ist vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Zur Erfassung der Kontaktdaten bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Wichtig ist, dass hierbei immer zwei Aspekte im Fokus stehen: die Beachtung und Steuerung der Gesamtanzahl anwesender Personen sowie die Wahrung des Datenschutzes. Eine Rücksprache und Prüfung mit der/dem Datenschutzbeauftragten/Rechtsberatung des Vereins sowie die Beachtung regionaler Verordnungslagen ist zwingend notwendig.
- Die Nutzung digitaler Lösungen bietet für Vereine die einfachste und sicherste Lösung. Am Markt bestehen bereits zahlreiche Angebote, die die Rahmenbedingungen und Datenschutzverordnungen beachten. Seitens DFB kann hier die „FUSSBALL.DE Fancard“ empfohlen werden. Aber auch einige Landesverbände haben bereits digitale Lösungen entwickelt, Informationen dazu finden sich auf den jeweiligen Homepages.

Weitere Infos unter
www.fussball.de/fancard

- Eine klassische Alternative ist die Zuschauererfassung über Kontaktformulare. Hierzu kann die Vorlage „Kontaktformular zur Datenerhebung“ (**Anlage 5**) genutzt werden, die vorab auf die Anforderungen der geltenden Coronaschutzverordnung hin angepasst werden muss. Alle Kontaktdatenblätter müssen für einen Monat/vier Wochen ab Spieltag aufbewahrt und ausschließlich nach Aufforderung durch die Behörden herausgegeben werden. Anderenfalls müssen die Unterlagen nach Fristablauf restlos und sicher vernichtet werden. Zur Aufbewahrung eignet sich beispielsweise ein fester Umschlag, der mit der Spielpaarung versehen und fest verschlossen wird sowie vor Zugriff unbefugter Dritter zu schützen ist. Die Prüfung der Korrektheit der Daten obliegt nicht dem Verein.

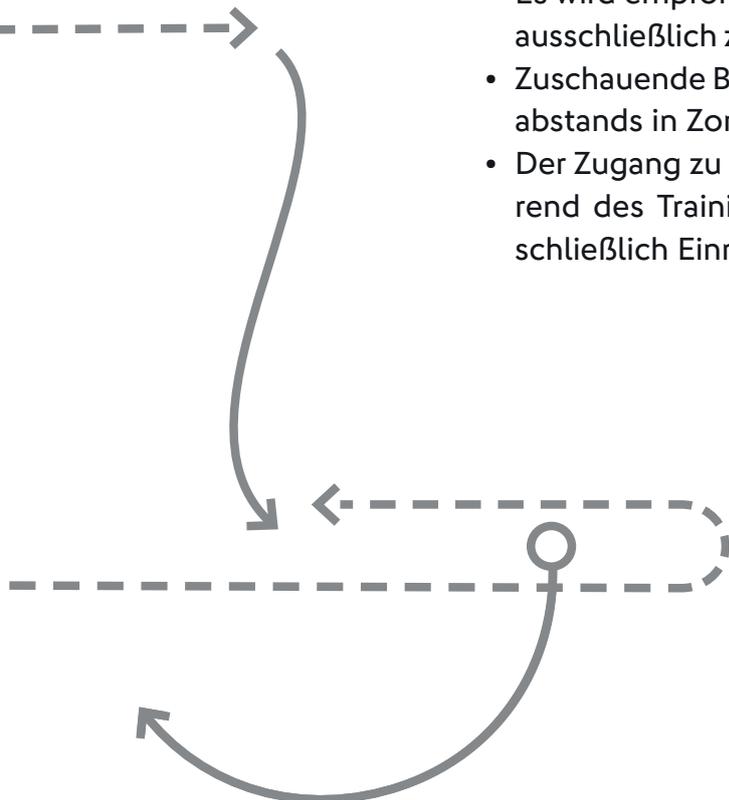


Link zu
Anlage 5

5

HINWEISE TRAININGSBETRIEB ALLGEMEIN

- Die Größe der Trainingsgruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen der Länder.
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu bieten sich Pufferzeiten für die Wechsel an.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Trainingseinheit durch die Trainer*innen.
- Zu klären ist, ob potenziell am Training Teilnehmende einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der COVID-19-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer*innen oder Spieler*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Es wird empfohlen, die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ausschließlich zu gestatten, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss während des Trainingsbetriebs sichergestellt sein. Es sind hier ausschließlich Einmaltücher oder eigene Handtücher zu nutzen.





6

TRAININGSTIPPS

Der DFB und seine Landesverbände bieten im Bereich „Training & Service“ auf DFB.de und FUSSBALL.DE umfangreiche Tipps und Anregungen zur Trainingsgestaltung an. Hierbei wird auch der themenbezogene Bereich „Training in Corona-Zeiten“ beibehalten. In möglichen Phasen des eingeschränkten Trainingsbetriebs finden sich dort zahlreiche Informationen und Erkenntnisse sowie passende Trainingstipps für alle Alters- und Leistungsklassen. Enthalten sind unter anderem auch angemessene Verhaltensweisen im Miteinander sowie Hinweise für eine effiziente Organisation des Trainingsbetriebs unter veränderten Umständen mit Abstandsregelungen und Kleingruppentraining.

http://dfb.social/Corona__Trainingstipps

Ein Blick auf die Angebote der Landesverbände lohnt sich ebenfalls. Im digitalen Bereich werden regelmäßig neue Online-Seminare mit Praxistipps für das Training in Coronazeiten zur Verfügung gestellt.

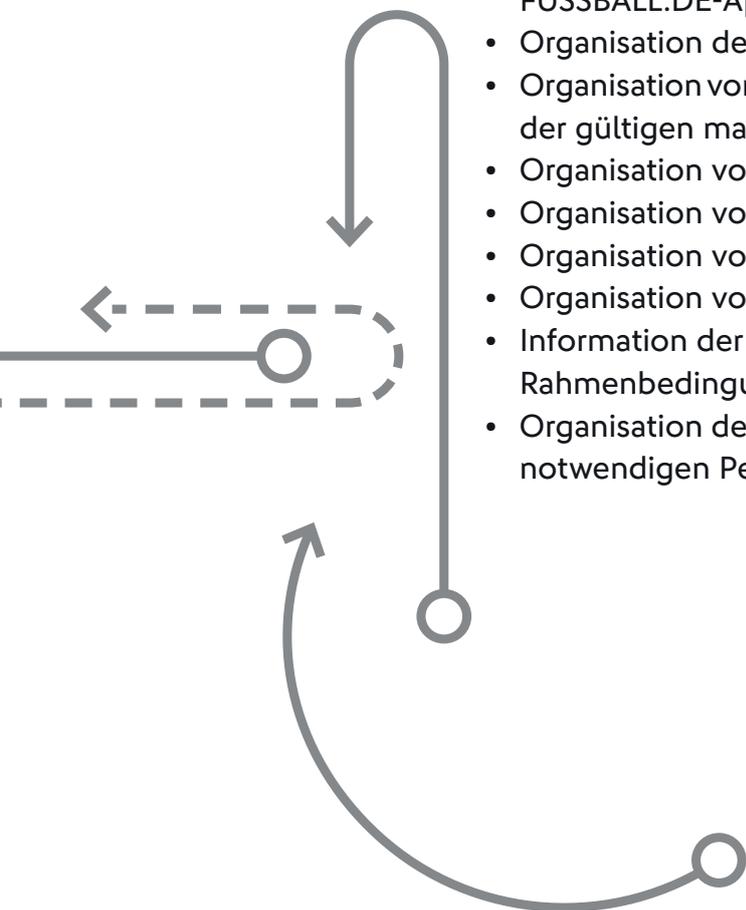
7

HINWEISE SPIELBETRIEB ALLGEMEIN

Es ist derzeit noch offen, wann Spielbetrieb wieder möglich sein wird. Es bietet sich jedoch an, bereits frühzeitig erste Vorbereitungen hierzu zu treffen. In der Phase der ersten Wiederaufnahme des Spielbetriebs haben alle Vereine und Mannschaften bereits gelernt mit den geänderten Voraussetzungen umzugehen. Diese bedingen Anpassungen von bisher üblichen Abläufen. Die genannten Hygienemaßnahmen und Regelungen müssen eingehalten werden. Es ist die Aufgabe der Vereine, für ihre lokalen Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich bestmögliche Lösungen zu finden.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Sportstätten können keine allgemeingültigen Hinweise gegeben werden. Nachfolgend werden einige Bereiche aufgeführt, für die die Vereine ihre individuelle Lösung anhand der Hygienemaßnahmen und Vorgaben finden müssen:

- Prüfen der Notwendigkeit einer Abstimmung des Hygienekonzepts mit den lokalen Behörden
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation der Zuschauer*innen-Registrierung (z.B. über die FUSSBALL.DE-App)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation von Wegeführung und Zuschauerplatzierung anhand der gültigen maximalen Zuschaueranzahl
- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Organisation von Mannschaftssitzungen/Spielvorbereitung
- Organisation von Umkleide- und Dusch-Abläufen
- Information der Gäste-Teams über Hygienemaßnahmen und Rahmenbedingungen
- Organisation der technischen Zone mit ausreichend Platz für alle notwendigen Personen sowie ausreichend Abstand zu Zone 3





8

ERGÄNZENDE HINWEISE KINDERFUSSBALL

Grundsätzlich gelten sämtliche Hygieneregeln und Hinweise aus diesem Leitfaden auch für den Trainings- und Spielbetrieb im Kinderfußball. Vor allem aufgrund der besonderen Spielformen der „Kinderfußballfestivals“ können im Bereich der Organisation jedoch einige Empfehlungen beachtet werden.

ALLGEMEINES: SPIELTAGE

- Bei der Planung von Spieltagen - besonders im Turniermodus – sollten nur so viele Vereine und Spieler*innen involviert werden, dass die Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen auf der Sportanlage jederzeit eingehalten werden können.
- Jedem Team wird eine Aufenthaltszone zugeteilt. Diese können per Markierungshütchen abgesteckt werden und bei Platzmangel an den Rändern der Coachingzonen auf dem Feld eingerichtet werden. Innerhalb dieser Zone gilt die Einhaltung des Mindestabstands. Ein ausreichender Abstand (min. 1,5 Meter) zwischen den einzelnen Zonen sowie den Spielfeldern/Kleinfeldern ist notwendig.

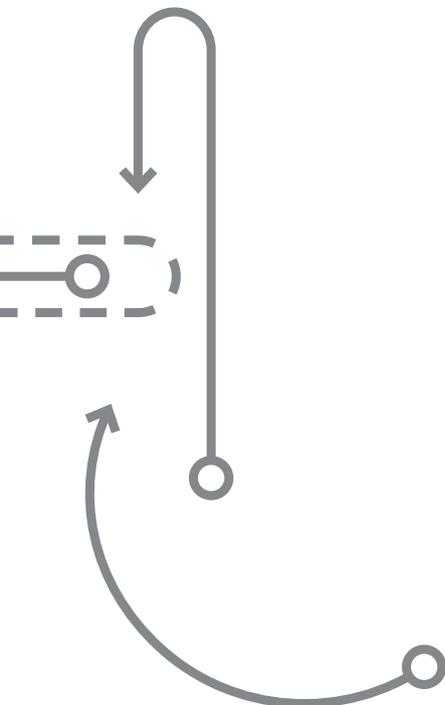
- Die Teams sollten am besten gemeinsam auf die Sportanlage kommen und zügig auf die zugeteilten Aufenthaltsflächen gehen.
- Soweit möglich sollten die Kinder bereits umgezogen zur Sportanlage kommen und nur noch den Schuhwechsel unter freiem Himmel durchführen. Gleiches gilt nach Abschluss des Spieltages. Um dies zu ermöglichen können entweder Trikots vorab verteilt oder alternativ mit Markierungshemden gespielt werden.
- Nach Beendigung des Turniers findet keine Verabschiedung der einzelnen Mannschaften statt. Alle Teilnehmer*innen und Begleitpersonen verlassen zügig das Sportgelände, damit es zu keinem Aufeinandertreffen mit Personen nachfolgender Veranstaltungen kommt.
- Hinweis an Eltern: Bei ungeklärten Verdachtsfällen im direkten Umfeld (z.B. Schule, Kindergarten/Kita, Familie, Freundeskreis) der Kinder die Teilnahme sorgfältig abwägen und im Zweifel eher aussetzen.

ORGANISATION: SPIELTAGE

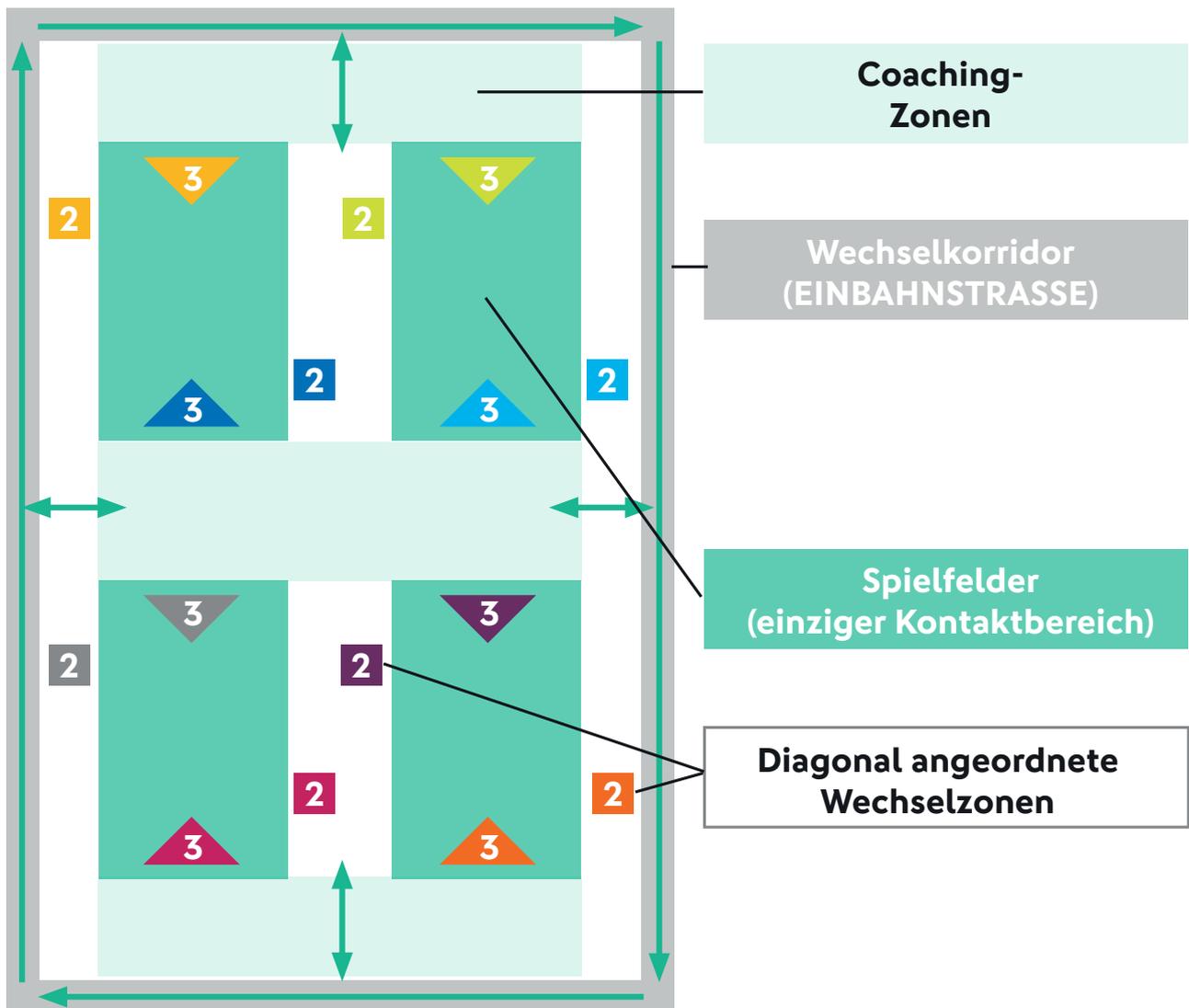
- Pro Verein/Mannschaft nur eine*n Betreuer*in auf dem Spielfeld (Coaching Zone) vorsehen
- Wird die Anzahl an Spieler*innen über die gültigen Verfügungslagen reguliert, muss dies bei der Planung berücksichtigt werden.
- Die geeignetste Spielform ist 3-gegen-3 oder 5-gegen-5 auf maximal vier Feldern.
- Kontakte zwischen den Teams außerhalb des Spielgeschehens sind zu vermeiden. Hierzu sind unterstützend die Aufenthaltszonen zu nutzen.
- Im Spielbetrieb hat jedes Team am Spielfeld eine eigene Wechselzone. Ein Platzwechsel erfolgt über den Korridor in eine Richtung.
- In den Coaching Zonen halten sich gleichzeitig maximal zwei Personen auf. Da es zu Kontakt mit Spieler*innen anderer Teams kommen kann, ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Alle Teams sollten im Vorfeld per Skizze über die einzelnen Zonen informiert werden. Hierzu kann die zusammenfassende Übersicht in **Anlage 6** verwendet werden. Es bietet sich an, diese auch als unterstützende Information für die Eltern zu verwenden.

ZUSCHAUER*INNEN/BEGLEITPERSONEN

- Rechtzeitiges Planen der maximalen Anzahl an Begleitpersonen anhand der gültigen Verfügungslagen und Voraussetzungen der Sportanlage und Informieren von Gast-Teams.
- Nach dem Betreten der Sportanlage wird ein fester Platz im Zuschauerbereich (um das Spielfeld, außerhalb des Wechselkorridors) eingenommen. Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen



Link zu
Anlage 6



Personengruppen. Ist die Einhaltung des Abstandes nicht möglich, gilt Maskenpflicht.

- Der feste Platz sollte auch bei Platzwechsel der eigenen Teams/ Kinder beibehalten werden, es sollte nicht um das Spielfeld „gewandert“ werden.
- Tipp für Eltern/Begleitpersonen: Bei schlechter Witterung warme Kleidung/Decken und Sitzüberwürfe (z.B. Plastiktüten) im Auto vorhalten, um Kinder mit schmutziger/feuchter Kleidung zu transportieren.

Mehr Infos zu den Spielformen sowie weitere Skizzen zur Spielfeld-Einteilung auf www.dfb.de/kinder

9

ERGÄNZENDE HINWEISE FUTSAL

Grundsätzlich gelten sämtliche Hygieneregeln und Hinweise aus diesem Leitfaden auch für den Trainings- und Spielbetrieb im Futsal. Die Grundlage zur Wiederaufnahme bilden jedoch die jeweiligen Verordnungslagen für Indoor-Sport. Diese können sich von den Vorgaben für Freiluftsport unterscheiden, da es in Innenbereichen grundsätzlich ein höheres Infektionsrisiko gibt.

Nachfolgende Ergänzungen sind im Futsal außerdem zu beachten:

ALLGEMEINES

- Es ist in jedem Bereich der Sportstätte, außer auf dem Spielfeld, Mund-Nase-Schutz (i.d.R. FFP2- oder OP-Masken-Standard) zu tragen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Mindestabstand eingehalten werden kann oder nicht.
- Das Anmelde- und Anwesenheitsmanagement hat auf Grund des begrenzten Platzangebots besondere Bedeutung. Hierzu sind die behördlichen Vorgaben zur flächenbezogenen Gruppengröße zu beachten und es ist ihnen Folge zu leisten.
- Auch das verstärkte Nutzen von Pufferzeiten durch gestaffelte Start- und Endzeiten von Trainings- und Spielbetrieb ist notwendig, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften zu vermeiden.



SPIELBETRIEB

- Für die Abläufe des Spielbetriebs müssen jeweils individuelle, an die Sportstätte angepasste, Hygienekonzepte erstellt werden
- Die Anzahl an Personen in Zone 1 (Spielfeld inkl. Umrandung) inkl. technische Zone (Auswechselbank) ist bestmöglich zu reduzieren.
- Die Maskenpflicht außerhalb des Spielfeldes gilt auch während des Spielbetriebes für alle Personen (Trainer*innen, Ersatz-Spieler*innen, Spielleitung, etc)
- Im Spielbetrieb anfallende Aufgaben (z.B. Bodenwischen) sollten durch ohnehin anwesende Personen (z.B. Teambetreuer*innen) und nicht durch zusätzliche Personen durchgeführt werden.
- Aufgrund des Wechsels der technischen Zonen (vor allem Auswechselbänke) je Spielhälfte sollten diese in der Halbzeitpause gereinigt/desinfiziert werden.

LÜFTUNGSPLÄNE

- In den Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere sämtliche Pausen im Trainings- und Spielbetrieb genutzt werden bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Sofern möglich bietet sich auch eine dauerhaft begleitende Lüftung an. Falls Klima- oder Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

PUBLIKUM

- Im Trainingsbetrieb wird empfohlen, zu jeder Zeit die Anzahl der anwesenden Personen zu minimieren. Im Normalfall sollte auf die Anwesenheit von zuschauenden Personen verzichtet werden.
- Die Zulassung von Publikum im Spielbetrieb ist abhängig von den Verordnungslagen. Sofern Zuschauer*innen zugelassen sind, wird die Orientierung am Konzept zur „schrittweisen Rückkehr von Zuschauer*innen und Gästen“ (siehe Anlage NEU) empfohlen.

AUSZÜGE DER ECKPUNKTE FÜR VERANSTALTUNGEN IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN

- Erstellung eines Hygiene-, Lüftungs- und Infektionsschutzkonzeptes für den Veranstaltungsort.
- maximal 25-30% der Gesamtauslastung durch Zuschauer*innen, sodass die allgemeinen Abstandsregeln eingehalten werden können
- durchgehende Maskenpflicht unter Nutzung von mindestens OP-Schutzstandard (Mund-Nasen-Schutz).
- kein Konsum von Speisen und Getränken im Sitzplatzbereich



10

HINWEISE VERTRAGSSPIELER*INNEN UND BEZAHLTE TRAINER*INNEN



[Link zu
Anlage 7](#)

Die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitsschutzorganisation und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gelten im Amateurfußball auch für alle Vereine mit BG-pflichtigen Personen (Vertragsspieler*innen und bezahlte Trainer*innen). In **Anlage 7** ist wegen der Gefährdung zu SARS-CoV-2 eine Ergänzung zur allgemeinen Gefährdungsbeurteilung vorhanden. Alle Vereine mit BG-versicherten Personen müssen anhand dieses Musters eine vereinspezifische Gefährdungsbeurteilung erstellen. Vereine ohne BG-versicherte Personen betrifft dies nicht.

Die Vorlage führt durch die relevanten Punkte und unterstützt bei der Planung, Durchführung und Dokumentation dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung. Bei den vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob diese für den Verein relevant, ausreichend oder sinnvoll und notwendig sind.

Folgende allgemeine Hinweise gelten, sofern BG-pflichtige Personen in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber und trägt in dieser Funktion die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen. Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den ergänzenden Regeln und Handlungsempfehlungen, z. B. der VBG, ergeben.
- Folgende Maßnahmen sind aktuell verpflichtend:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann:
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund von Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Fall eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.
- Eine Übersicht mit weiteren ergänzenden Hinweisen zum Arbeitsschutz seitens der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ist in **Anlage 8** zu finden.



[Link zu
Anlage 8](#)





1 1

EINSCHÄTZUNGEN ZUM INFEKTIONSRISIKO

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 im Rahmen des Fußballspielens im Freien zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber bei konsequenter Umsetzung der genannten Hygienemaßnahmen gering ist. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass es immer wieder zu einem lokal erhöhten Infektionsrisiko (höhere Infektionszahlen) kommen kann, auf das die Behörden reagieren müssen.

Um auf diese Situation vorbereitet zu sein und auch in diesem Fall die Fortführung des Trainings- und Spielbetriebs (durch Risikominimierung) zu ermöglichen, wird im Folgenden eine Empfehlung für verstärkte Hygienemaßnahmen gegeben. Die Einschätzung eines erhöhten Infektionsrisikos wird in Abstimmung zwischen den für die Sportstätte zuständigen Behörden (in der Regel lokales Gesundheitsamt) und dem betreffenden Verein getroffen. Entsprechend der Einschätzung können in einzelnen Bereichen verschiedene erhöhte Hygienemaßnahmen vorgesehen werden.



[Link zu
Anlage 9](#)

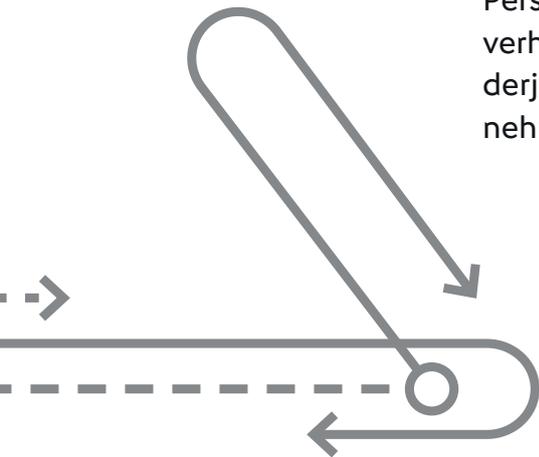
MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung); Anlage 9
Allgemeines zum fußball-spezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5 m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den lokal gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

12

HAFTUNGSHINWEIS

Bei der Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.



13

RECHTLICHES

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durch den Verwender ist daher unentbehrlich. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND (DOSB)

Allgemeine Infos:

<https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus>

DEUTSCHE SPORTJUGEND (DSJ)

Allgemeine Infos Jugendsport:

<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-dem-corona-virus/>

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZGA)

Verhaltensregeln & FAQ:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

ROBERT KOCH-INSTITUT (RKI)

Allgemeine Infos:

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

BUNDESREGIERUNG

Aktuelle Infos:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

DEUTSCHER HOTEL- UND GASTSTÄTTENVERBAND (DEHOGA BUNDESVERBAND)

Aktuelle Infos:

<https://www.dehoga-corona.de/>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Fußball-Bund
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069/6788-0
DFB.de
FUSSBALL.DE

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Heike Ullrich, Mirjam Berle

REDAKTION

Jan Baßler, Jochen Breideband, Michael Herz, Willi Hink, Thorsten Kratzner, Christoph Kutschker, Arne Leyenberg, Steffen Lüdeke, Prof. Dr. Tim Meyer, Thomas Schlierbach, Gereon Tönnihsen

BILDNACHWEIS

Thomas Böcker, Getty Images, imago, Philippka, Picture Alliance

VISUELLE KONZEPTION, TECHNISCHE GESAMTHERSTELLUNG

Ruschke und Partner
Gattenhöferweg 32
61440 Oberursel/Ts.
Tel.: 06171/693-0